



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 04.11.2013

EU-Schulfruchtprogramm

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wird das EU-Schulfruchtprogramm auch auf andere Einrichtungen, z. B. Kindergärten mit Vorschülern ausgedehnt bzw. ist eine Erweiterung dieses Programms zukünftig überhaupt vorgesehen?
2. Können auch zukünftig die nötigen Finanzmittel für die Ausweitung des Schulfruchtprogramms in Bayern von der EU bzw. dem Freistaat Bayern bereitgestellt werden, nachdem das EU-Schulfruchtprogramm aktuell von den jeweiligen Ländern ca. zur Hälfte kofinanziert werden muss?
 - a) Wie hoch waren die jährlichen EU-Zuweisungen für den Freistaat Bayern seit Beginn des EU-Schulfruchtprogrammes?
 - b) In welcher Höhe musste sich der Freistaat Bayern seit Beginn des EU-Schulfruchtprogramms jährlich beteiligen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 09.01.2014

Zu 1.:

Eine Erweiterung des EU-Schulfruchtprogramms auf Kindertageseinrichtungen ab 2014/15 wird geprüft. Sie ist u. a. abhängig von den dann verfügbaren Haushaltsmitteln.

Zu 2., 2. a) und b):

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die jährlichen EU-Zuweisungen für den Freistaat Bayern und die eingesetzten Landesmittel seit Beginn des bayerischen Schulfruchtprogramms im Mai 2010:

| | Gesamt | EU | Bayern |
|-------------------|---------------|-------------|---------------|
| 2009/2010 | 232.271 € | 108.489 € | 123.782 € |
| 2010/2011 | 3.144.145 € | 1.537.124 € | 1.607.021 € |
| 2011/2012 | 4.790.652 € | 2.236.888 € | 2.553.764 € |
| 2012/2013* | 6.150.582 € | 3.075.291 € | 3.075.291 € |
| 2013/2014* | 6.311.682 € | 3.180.841 € | 3.130.841 € |

* geschätzt

Derzeit trägt die EU 50 % der Nettokosten. Bayern übernimmt neben 50 % der Nettokosten zusätzlich die anfallende Mehrwertsteuer. Die EU plant, ab 2014/15 einen Anteil von 75 % der Nettokosten zu übernehmen. Die dann für Bayern zur Verfügung stehende Höhe an EU-Mitteln ist, neben der Höhe an bereitgestellten Landesmitteln, u. a. abhängig davon, inwieweit weitere Länder künftig am EU-Schulobstprogramm teilnehmen.